

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 91/92 (1928)
Heft: 13

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hoher Oberflächentemperatur unangenehm. Deshalb sollen Warmwasserheizkörper niemals verkleidet werden. Die Heizkörper der Zentralheizung, unter den Fenstern aufgestellt, empfangen die kalte Frischluft. Die Warmluft soll an ihnen ungehindert nach der Decke aufsteigen und die Wärme so im Raume verteilen können. Deshalb darf man ihr den Aufstieg nicht dadurch erschweren, dass man sie unter die Fenstergesimse stellt. Trockene Luft ist nur wegen ihres Staubgehaltes ungesund, nicht wegen des Mangels an Wasserdampf. Jede Luft erwärmt sich auf den Schleimhäuten der Atmungsorgane auf Körpertemperatur und erhält dadurch ein beträchtliches Sättigungsdefizit, d. h. Austrocknungsvermögen (physiologisches Sättigungsdefizit); je kälter sie ist, um so grösser dieses Defizit. Und doch klagen wir im Winter im Freien niemals über trockene Luft, sondern nur in geschlossenen Räumen, einfach, weil sich in diesen Staub bildet. Bekämpfung der Lufttrockenheit ist deshalb identisch mit Staubbekämpfung. Künstliche Befeuchtung ist ein Unsinn. Unsere Schleimhäute sind dem Wasserdampfbedarf durchaus gewachsen. Ja Lungenkranke schicken wir doch direkt in die ausserordentlich trockene aber staubfreie Luft des Hochgebirges! Zur Wirtschaftlichkeit der Heizung trägt wärmsparende Bauweise der Aussenmauern Rechnung (Kammersteine, Zellenbeton).

Schallbelästigung beruht teils auf Schalldurchlässigkeit (parallel zur Luftdurchlässigkeit) der Baumaterialien, teils auf Schallübertragung durch diese. Dem hat der Architekt Rechnung zu tragen.

Beleuchtung. Die Tageslichterhellung ist am grössten bei hohem Lichteinfall. Die Fenster sollen deshalb möglichst bis zur Decke reichen und in der Breite entwickelt werden, was beides auch der natürlichen Lüftung zu Gute kommt. Ein interessantes Material ist das moderne, für die zur Gesundheit von Pflanzen, Tieren und Menschen (Krankenhäuser, Sanatorien, Schulen) so wichtige, ultraviolette Sonnenstrahlen durchlässige Glas (Vitraglas oder Ultravitrage, s. „Schw. Zeitschrift für Gesundheitspflege“, Heft 2 1928). Für das künstliche Licht, vor allem für die elektrische Beleuchtung ist Haupterfordernis: Schutz vor Blendung. Hüten wir uns vor allem vor ungeschützten Klarglaslampen. Warnende Beispiele sind die Perronbeleuchtung am Bahnhof Enge (im Gegensatz zum Bahnhof Wiedikon), die Kandelaber vor der Nationalbank u. a. m.

Bauhygiene der Arbeitsstätten. Auch hier gilt als Richtlinie das natürliche Klima. Künstliche Ventilation ist, abgesehen von den Entlüftungsnotwendigkeiten zur Wegschaffung von Staub, Dünsten und Gerüchen, eine Belüftung der Lokale mit Frischluft, die vorge-reinigt und vorgewärmt oder vorgekühlt werden soll. Sie ist weniger wegen der Atmung, als wegen der Entwärmungsverhältnisse in den Versammlungs- und Arbeitsräumen notwendig. Wichtig ist dabei vor allem auch richtige zugfreie Einführung. Die Fachleute sind bei Zeiten zuzuziehen! Die Kontrolle des Entwärmungsklima besorgt einfach und zuverlässig das sogenannte Kata-Thermometer.

Für die Heizung gelten die oben erwähnten Grundsätze. Auch hier soll unbedingt rechtzeitig der Heizungsfachmann zur Beratung herangezogen werden.

Für die Beleuchtung mit künstlichem Licht unterscheiden wir die Allgemeinbeleuchtung, die diffus und weich in der Schatten-gebung sein soll. Möglichste Verteilung der Lichtquellen an der Decke und Abkehr von dem aus der Zeit der Gasbeleuchtung stammenden System der Kronleuchter. Für die Arbeitsplatz-Beleuchtung gilt der Satz, dass das Objekt und nicht das Subjekt beleuchtet sein soll, also Schutz vor Blendung und Konzentration des Lichtes auf den Arbeitsplatz durch Schirme, die zugleich Reflektoren sind.

Zum Unfallschutz ist vor allem auf die Notwendigkeit der Treppengeländer und Handläufe hinzuweisen, namentlich an äusseren Freitreppen. Vor einigen Jahren erhob ein Architekt Einspruch gegen das nachträglich an der Freitreppe der Augenklinik erstellte Geländer, weil dadurch die Fassade verschandelt worden sei. Dabei vergass typischer Weise der betreffende Herr völlig, wie wichtig gerade in diesem Falle dieses Geländer für die sehgeschwachen Insassen der Klinik sein muss. Bauen heisst doch in erster Linie Berücksichtigung der Bedürfnisse der Bewohner und nicht „Aesthetik an sich“.

Der Hygieniker vermag bloss die Notwendigkeiten zu erforschen und Anregungen zu geben. Für sich allein ist er machtlos. Einer seiner wertvollsten Bundesgenossen im Kulturdienst an der Gemeinschaft aber ist der Architekt. (Autoreferat).

Der **Vorsitzende** dankt dem Referenten seinen interessanten, anregenden und mit viel Humor gewürzten Vortrag und gibt als Einleitung zur **Diskussion** einige Angaben über die Benützung der Baderäume im Winter und über die Zunahme der elektrischen Kochherde in Zürich. Er ist mit dem Vortragenden der Ansicht, dass Installateure und Architekten in Zukunft noch besser auch über Beleuchtungsprobleme orientiert werden sollten und weist auf einen Vortrag über „Lichtwirtschaft“ hin.

Heizungsingenieur **M. Hottinger** dankt dem Referenten im besondern für seine mitgeteilten Erfahrungen betr. Heizung und Lüftung und spricht dann im weitem noch über die Probleme der

Fernheizung, der Städteheizung und der Warmwasserfernversorgung. Kantonsbaumeister **H. Fietz** zeigt an einigen Beispielen, wie sich die Ansichten über Bauhygiene gegenüber früher geändert haben. Auch Arch. **H. Peter** freut sich, dass die Hygieniker sich heute mehr mit Bau- und Wohnhygiene beschäftigen und nicht wie früher nur mit Bakterien. Er weist darauf hin, wie notwendig es wäre, dass beispielsweise die Behörden auf dem Lande von massgebenden, unabhängigen Stellen über die schlechte Wirkung der kleinen Hauskläranlagen orientiert würden und äussert sich noch über einige Punkte der Wohnhygiene, wie Schlafräume, Einzelwohnhäuser oder Mietkasernen. Arch. **H. Schürch** und Arch. **M. Guyer** sprechen über einige Probleme der Lüftung und der Heizung. Von grossem Interesse war für Stadtrat Dr. **E. Klöti** die günstige Beurteilung des Vita- oder Ultravitrage durch Prof. von Gonzenbach. Bei den nächsten Bauten von Schul- und Krankenhäusern in Zürich soll dieses neue Glas versuchsweise angewendet werden. Prof. **H. Jenny** macht noch auf ein grosses und dankbares Wirkungsfeld der Bauhygiene, auf die Beurteilung der Baumaterialien aufmerksam, wo z. B. bei den Umfassungsmauern die Forderungen nach grosser Festigkeit und guter Isolierung oft diametral einander gegenüber stehen. Er ist aber der Ansicht, dass wir allgemein anerkennen dürfen, dass in Zürich schon viele Versuche gemacht worden sind und schon manches gute Resultat im Sinn der Bau- und Wohnungshygiene erreicht wurde.

In einem kurzen Schlusswort beantwortet Prof. von Gonzenbach die verschiedenen Anfragen und Aeusserungen; der Vorsitzende dankt sodann dem Vortragenden und den Diskussionsrednern ihre Beiträge zu dieser anregenden und lebhaften Aussprache.

Schluss der Sitzung 22.45 Uhr.

Der Protokollführer: Sa.

S. T. S.	Schweizer. Technische Stellenvermittlung Service Technique Suisse de placement Servizio Tecnico Svizzero di collocamento Swiss Technical Service of employment
-----------------	---

ZÜRICH, Tiefenhöfe 11 — Telephon: Seinau 5426 — Telegr.: INGENIEUR ZÜRICH
Für Arbeitgeber kostenlos. Für Stellensuchende Einschreibgebühr 2 Fr. für 3 Monate.
Bewerber wollen Anmeldebogen verlangen. Auskunft über offene Stellen und
Weiterleitung von Offerten erfolgt nur gegenüber Eingeschriebenen.

- 213 Jüng. **Maschinen-Ingenieur** (Hochschuldiplom), der bereits konstruktiv auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens tätig war, für grosse ausländische Eisenbahnbau-Gesellschaft.
- 215 **Elektro-Techniker** (ausgebild. Monteur) für Korrespond. Zürich.
- 219 **Maschinen-Techniker**, guter Zeichner für Apparate, Detailpläne für Werkstatt usw., für etwa 3 Monate. Zürich.
- 225 Zwei jüngere, tüchtige **Elektro-Techniker** nach Paraguay.
- 229 Junger **Techniker** für Werkstattbureau, für 2 Mon. Kt. Thurgau.
- 231 **Techniker**, tüchtiger Werkmeister, als Betriebsassistent für Kontrolle und Unterhalt der gesamten masch. Anlagen. Kt. Basel.
- 233 **Ingenieur**, tücht. Konstrukteur für H. D.-Dampfkessel. Kt. Zürich.
- 235 **Maschinen-Ingenieur** für Acquisition und Projekt-Abteilung für Turbokompressoren u. -Gebläse, mit Sprachkennt. Kt. Aargau.
- 237 **Betriebstechniker** mit Werkstattpraxis, für Eisenkonstruktions-Werkstätte und Schlosserei-Abteilung. Kt. Zürich.
- 239 **Maschinen-Techniker** für Baumaschinen, Transportanlagen, Kompressoren. Eintritt sofort. Zürich.
- 254 Junger **Architekt** oder Bautechniker, sicher in Entwurf u. sauberer Zeichner, Eintritt sofort. Kt. Aargau.
- 274 Tüchtiger **Bautechniker**, ev. Bauführer, mit den Verhältnissen auf dem Platze Zürich vertraut. Eintritt sofort. Zürich.
- 276 **Bautechniker**, guter Zeichn., m. Erf. in Bauleitg. Sofort. Kt. Glarus.
- 278 **Eisenbeton-Zeichner** für 14 Tage. Sofort. Kt. Aargau.
- 280 **Bautechniker**, guter Zeichner. Sofort. Zürich.
- 284 **Bautechniker**, guter Zeichner, f. Bur. u. Baupl. Sofort. Kt. Glarus.
- 286 **Bautechniker**, guter Zeichner. Sofort. Zürich.
- 290 **Bautechniker**, guter Zeichner. Sofort. Zürich.
- 292 **Tiefbau-Techniker** f. Strassenbau, einige Monate. Sofort. Zürich.
- 294 **Bautechniker**, flotter Zeichner. Dauerstellung. Kt. St. Gallen.
- 296 Jüngerer **Ingenieur** mit allg. Tiefbaukenntn. zur Projektierung und Bauleitung einer Betonbogenbrücke. Basler bevorzugt. Kt. Basel.
- 298 Jüngerer künstlerisch befähigter **Bautechniker** für Ausarbeitung von Werkplänen. Saargebiet.
- 300 Tüchtiger **Bautechniker-Bauführer**. Sofort. Zürich.
- 302 **Eisenbeton-Techniker**, guter Zeichner. Sofort. Kt. Bern.
- 304 **Bautechniker**. Baldmöglichst. Kt. Zürich.
- 306 Tüchtiger **Bautechniker** zur vollständ. Leitung eines Zimmerei-u. Bauschreinereibetriebes. Beteiligung Voraussetzung.
- 310 **Bautechniker** oder **Architekt**. Sofort. Kt. Thurgau.
- 312 **Bautechniker**. Sofort. Kt. Aargau.
- 314 **Bautechniker**, flotter Zeichner. Sofort. Zürich.
- 316 Tüchtiger **Eisenbeton-Techniker**, guter Zeichner mit Erfahrung in d. Ausarbeitung v. Projekten f. Eisenbetonkonstr. Sofort. Genf.
- 318 Jeune **géomètre** avec pratique de 2 à 3 ans, pour nouvelle mesuration. Français indispensable. (Valais).
- 320 Junger **Bau-Ingenieur**, wenn möglich Neuenburger. Kt. Bern.